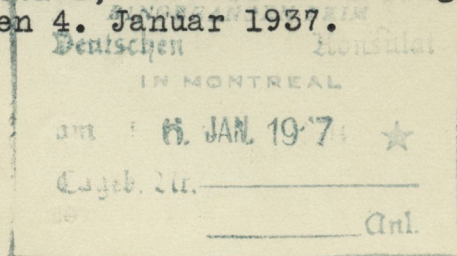


Deutsches Generalkonsulat

für
Kanada und Neufundland

Montreal

Ottawa, 907 Victoria Bldg.,
den 4. Januar 1937.



Lieber Herr Schafhausen!

Die Zollanfragen der deutschen Firmen Zarf-Werk Franz Zschenderlein, Werdau-Leubnitz, Sachsen und Gust. Rafflenbeul, Schwelm i. W. vom 21. Dezember 1936 sind hier eingegangen. Es entspricht der jetzigen Geschaeftsverteilung, dass das Generalkonsulat in Ottawa solche Anfragen mit der hiesigen Zollbehoerde aufnehmen und klaeren wird. Da Ihnen aber als ~~derzeitigem~~ Handelssachverstaendigen ^(d. h. in bezug auf die in eingeleiteten Klagen) das einschlaegige Material ~~in englischer Sprache zur Verfaegung steht~~, waere ich Ihnen dankbar, wenn Sie in Zukunft auf den Zollanfragen deutscher Firmen mit Bleistift vermerken wollten, welche englische Bezeichnung die Artikel in der hiesigen Handelssprache und gegebenenfalls im kanadischen Zolltarif fuehren.

In diesem Fall fuege ich die beiden Zollanfragen nochmals bei mit der Bitte, die an die hiesige Zollbehoerde zu richtenden Schreiben kurzerhand zu entwerfen und die Anfragen zusammen mit den Entwuerfen hierher zurueckzusenden.

Mit besten Gruessen und

Heil Hitler!

Ihr

Herrmann

Anbei von Aufschreiben
mit der Gazette n. 4. I. 37
(fabrik überzogen)